



LEHRGANG ZUM GEPRÜFTEN LONGFRONTBAGGERFAHRER

TERMIN: 28.02. – 01.03.2019

VERANSTALTUNGSORT: Coreum, Stockstadt a. Rh.



Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Mindestalter von 18 Jahren

Aktueller Nachweis der körperlichen Eignung zur Führung dieser Maschinenart (z. B. gültige G25-Bescheinigung)

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Vor Anmeldung klärt die DA Service GmbH mit Ihnen, ob Ihre Mitarbeiter über die notwendige Erfahrung insbesondere im Umgang mit Longfront- oder / und Abbruchbaggern verfügen.

Kontaktieren Sie bitte Frau Müller-Voss:

DA Service GmbH

Oberländer Ufer 180 -182

50968 Köln

☎ (0221) 367 983-12

✉ mueller-voss@deutscher-abbruchverband.de

INHALTE

- In- und Außerbetriebnahme von Longfrontbaggern
- Physikalische Grundlagen
- Verladen und Straßentransport mit dem Tieflader
- Wartungs- und Pflegearbeiten
- Schnellwechsler und Arbeitswerkzeuge
- Theoretischer und praktischer Einsatz im Hebezeugbetrieb
- Anwendung der Überlastwarneinrichtung in Theorie und Praxis
- Anschlagen von Lasten
- Bewertung und Festlegen der Ablegereife bei Anschlagmittel
- Vorgaben aus der Betriebssicherheitsverordnung und BGR 500
- Sicherheitstechnik an Sortiergeräten, Abbruchzange, und Hydraulikhammer
- Einweisung an verschiedenen Anbauwerkzeugen für Longfrontbagger in Theorie und Praxis

ZIEL DES LEHRGANGS

Vorbereitung auf die Prüfung zur Erlangung eines ZUMBau anerkannten Zertifikates und Ablegen der theoretischen Prüfung

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter mit soliden Erfahrungen insbesondere im Umgang mit Abbruch- und / oder Longfrontbaggern

KOSTEN DES LEHRGANGS

1.500 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Zt. 19% inklusive der Lernmittel, Tagesverpflegung sowie ein abendliches Get-Together

Prüfungsgebühr ZUMBau Zertifizierung: 100 € für die theoretische und 600 € für die praktische Prüfung inklusive der gesetzlichen MwSt.

Setzen Sie auf anerkannte Qualitätsstandards, Transparenz und Sicherheit in der Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter. Der Nachweis der persönlichen Qualifizierung von Mitarbeitern in einer von ZUMBau zugelassenen Prüfungsstätte ist ein entscheidendes Kriterium zur Beauftragung Ihres Unternehmens.